

Förderung außerschulische Polnischangebote für Kinder und Jugendliche in Deutschland

Fragen & Antworten - FAQ

Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) bei der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal wurde vom Auswärtigen Amt beauftragt, **Polnisch als Herkunftssprache** in Deutschland zu fördern. Polnischstämmigen Kindern und Jugendlichen wird es damit ermöglicht, vermehrt **außerschulischen Unterricht** in ihrer Herkunftssprache zu erhalten.

Zusätzlich ist ab 2026 auch die Förderung von außerschulischem Unterricht in **Polnisch als Fremdsprache** für Kinder und Jugendliche möglich, z.B. im Rahmen eines Ganztagsangebots (GTA) an einer deutschen Schule.

Mit dieser Maßnahme wird u.a. die Popularisierung der Nachbarsprache Polnisch in Deutschland angestrebt und der Polnischunterricht in Deutschland insgesamt gestärkt.

An wen richtet sich die finanzielle Förderung?

Eine finanzielle Förderung können in Deutschland eingetragene und hier tätige **gemeinnützige Vereine und Organisationen** beantragen, die außerschulischen Unterricht in Polnisch anbieten bzw. planen dies zu tun. Das sind beispielsweise Polonia-Organisationen, Volkshochschulen (VHS), Deutsch-Polnische Gesellschaften und Schulfördervereine. Anträge direkt von Schulen sind nicht möglich.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit der Herkunftssprache Polnisch und solche, die Polnisch lernen wollen, im Alter von **0 bis 25 Jahren**. Eine Gruppe sollte aus **mindestens 6 Teilnehmenden** bestehen. Es besteht die Möglichkeit, neue Angebote und Lerngruppen aufzubauen.

Was beinhaltet die finanzielle Förderung? Welche Ausgaben werden gefördert?

Förderfähig sind ausschließlich die Kosten, die beantragt wurden und im bewilligten Projektzeitraum liegen. Die nachfolgenden Kosten können gefördert werden:

- **Honorare** für Lehrkräfte gemäß einem vorzulegenden Honorarvertrag (bis zu 35 € pro Unterrichtseinheit á 45 Minuten)
- **Lehr- und Lernmaterialien** (auch Klassensätze), die dem Polnischunterricht zugeordnet werden können
- **Raummieten** (50 € pro Kurs und Unterrichtstag)
- **Werbungskosten** zur Akquise von Teilnehmer/-innen für das Polnischangebot (Flyer, Plakate etc.)
- **Aktivitäten außerhalb des Klassenzimmers**, die direkt mit dem Polnischunterricht in Verbindung stehen (z.B. Exkursionen im näheren Umfeld und angemessenen Umfang inkl. Transportkosten [ÖPNV, 2. Klasse] und Eintrittsgelder). Verpflegungskosten sind nicht förderfähig.
- **Honorare** für Referent/-innen, die dem Polnischunterricht zugeordnet werden können (z.B. Theater-, Autoren-, Schreib-, Filmworkshops). Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht förderfähig. Bitte orientieren Sie sich an der *Honorarstaffel des Bundes*.
https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/BARKoeV_Honorarstaffel.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- In begründeten Fällen: **Technische Ausstattung** für den außerschulischen Polnischunterricht

- Kosten zur Teilnahme an **Prüfungen** mit dem Abschluss eines Polnisch-Zertifikats an einem anerkannten Prüfungszentrum in Deutschland, z.B.:
 - *telc Język polski B1-B2 Szkoła* – allgemeinsprachliche Polnisch-Prüfung für Schüler/-innen auf den GER-Stufen B1 und B2 der telc GmbH
 - *Certyfikat Polski Junior* – der Państwowa Komisja do spraw Poświadczania Znajomości Języka Polskiego jako Obcego in verschiedenen Niveustufen an Prüfungszentren in Deutschland (z.B. IBZ St. Marienthal)
- Übernahme der Kosten für Polnisch-Prüferlizenzen, z.B. telc-Lizenz

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Verein, die Organisation oder die VHS stellt einen Förderantrag bei KoKoPol. Die Beantragung erfolgt über das **Antragsformular**, in dem das Unterrichtsangebot in Polnisch beschrieben wird und welches mit **Datum und Unterschrift versehen** wird. Die benötigten Kosten werden in dem separaten **Kostenplan** aufgestellt. Außerdem sind die unten genannten **Anlagen / Dokumente** einzureichen.

Welche Anlagen sind dem Antrag beizufügen?

Bei Erstbeantragung sind folgende Dokumente mit dem Antrag einzureichen, andernfalls kann eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen:

- Satzung des Antragstellers
- Handels-/Vereins/Stiftungsregistrauszug des Antragstellers
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung (bei Vereinen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigten (z.B. Vereinsregistrauszug)
- Geschäftsbericht des gemeinnützigen Vereins oder Organisation. Bei einigen VHS: Auszug aus der Statistik des Fachbereichs Sprachen.
- Nachweis über Unterrichtserfahrung für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre (sofern vorhanden)
- Nachweis über die pädagogische Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals
- Nachweis, dass sich die Organisation nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet (Bestätigung der Hausbank, Vorlage eines Kontoauszugs)
- Bestätigung, dass gegenüber der Organisation keine staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, insbesondere wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdeliktes, eingeleitet wurden (schriftliche Erklärung des Antragstellers)

Einrichtungen, die schon einmal einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen haben, müssen obenstehende Anlagen nur beifügen, sofern sich etwas geändert hat. Ansonsten sind sie davon befreit.

Bitte füllen Sie dazu das beigegefügte Deckblatt (Datenblatt) aus.

Termine für die Antragstellung

Anträge für das **Jahr 2026** (Projektende: 31.12.2026) können ab sofort und ganzjährig gestellt werden. Die Antragsbearbeitung seitens KoKoPol erfolgt zeitnah. Der Projektbeginn darf dabei nicht vor dem Termin der Antragsstellung liegen.

Derzeit stehen laut Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags finanzielle Mittel für die „Förderung von Polnisch als Herkunfts- und Fremdsprache für Kinder und Jugendliche“ für das Jahr 2026 bereit.

Wann und wie werden die Mittel ausgezahlt?

Nach erfolgreicher Prüfung und dem Vorliegen aller erforderlichen Dokumente kann ein Antrag bewilligt werden. Der Antragsteller erhält einen **Weiterleitungsvertrag** in Form eines privatrechtlichen Vertrags. Damit wird die Weiterleitung eines Teils der Fördermittel, die die Stiftung IBZ St. Marienthal vom Auswärtigen Amt als Erstempfänger erhalten hat, an den Antragsteller als Letztempfänger geregelt.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt über das **Formular „Mittelanforderung“**, welches vom Antragssteller einzureichen ist. Die angeforderten und erhaltenen finanziellen Mittel sind innerhalb von sechs Wochen nach Mitteleingang zu verbrauchen. Nicht verbrauchte Mittel müssen unverzüglich zurückgezahlt werden.

Bis spätestens vier Wochen nach Projektende muss ein **Verwendungsnachweis** vorgelegt werden. Dieser setzt sich zusammen aus einem **Sachbericht**, einem **zahlenmäßigen Nachweis** und einer **Belegliste**.

Warum müssen diese Bedingungen erfüllt werden, um eine finanzielle Förderung zu erhalten?

Bei dieser finanziellen Förderung handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesmitteln, um „Geld der Steuerzahler“. Deren Verwendung ist an gesetzliche Vorgaben gebunden, daher wird ein hohes Maß an Transparenz gefordert. Die Einhaltung der genannten Bedingungen wird vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten überwacht.

Was tun, wenn unsere Vorhaben rund um die Herkunftssprache Polnisch nicht aus diesen Mitteln (des Auswärtigen Amtes) finanziert werden können?

Die Stiftung IBZ St. Marienthal und das **Instytut Rozwoju Języka Polskiego (IRJP)** haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, mit dem Ziel, die Förderung von Polnisch als Herkunftssprache in Deutschland besser zu koordinieren. Bestimmte Kosten, die im Rahmen von außerschulischem Unterricht von Polnisch als Herkunftssprache entstehen, können nicht durch die Förderung durch KoKoPol mit Mitteln des Auswärtigen Amtes getragen werden. Es ist möglich, zur Förderung dieser Kosten einen Antrag beim Instytut Rozwoju Języka Polskiego zu stellen.

Hier finden Sie mehr Informationen: <https://www.gov.pl/web/irjp>

Info- und Werbekampagne „Polski ist cool“

Zur Sensibilisierung des Themas Mehrsprachigkeit mit Polnisch als Herkunftssprache sowie um Eltern Informationen und Wissen an die Hand zu geben, haben wir verschiedene Motivationsmaterialien entwickelt: Infolyer, Postkarte, Plakate und Sticker.

Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zur Informationsverbreitung bei den entsprechenden Familien, in Ihrer polnischen Community oder an Ihrer Einrichtung zu.

→ Die Werbematerialien sowie alle Infos und Antragsunterlagen stehen zum Download bereit unter:

www.kokopol.eu/herkunftssprache



Kontakt

KOMPETENZ- UND KOORDINATIONSZENTRUM POLNISCH
Tel.: +49 (0) 35823 - 20 95 46
Mail: kontakt@kokopol.eu
www.kokopol.eu

